# Amtliche Bekanntmachung der Stadt Pasewalk

## über die Satzung der Veränderungssperre zu 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17/02 „Kompetenzzentrum für Flugzeugentwicklung und Flugzeugbau Pasewalk/Franzfelde“

Aufgrund § 14, § 16 und § 17 BauGB in der derzeit geltenden Fassung sowie aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg Vorpommern (KV M-V) hat die Stadtvertretung der Stadt Pasewalk am 28.112019 für das Gebiet der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Kompetenzzentrum für Flugzeugentwicklung und Flugzeugbau Pasewalk/Franzfelde folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Zu sichernde Planung

Die Stadtvertretung der Stadt Pasewalk hat in Ihrer Sitzung am 28.11.2019 die Einleitung des Planverfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "Kompetenzzentrum für Flugzeugentwicklung und Flugzeugbau Pasewalk/Franzfelde" beschlossen.

Zur Sicherung der Planung wird im Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Kompetenzzentrum für Flugzeugentwicklung und Flugzeugbau Pasewalk/Franzfelde" die Veränderungssperre beschlossen.

### § 2 Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ergibt sich aus dem Übersichtsplan als Bestandteil dieser Satzung und umfasst nachfolgend aufgeführte Grundstücke in der Gemarkung Pasewalk:

Flur 1

Flurstücke 248/1, 249, 251, 252/2, 252/1, 253/20, 253/19, 253/18, 253/17, 253/14, 253/13, 253/11, 253/10, 253/5

### § 3 Rechtswirkung der Veränderungssperre

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:

Vorhaben zur Errichtung von Photovoltaikanlagen i. S. des § 29 BauGB in der derzeit geltenden Fassung, i. V. mit § 62 LBauO M-V in der derzeit geltenden Fassung nicht durchgeführt werden.

## § 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

1. Die Satzung über die Veränderungssperre tritt mit Ablauf des Tages der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

2. Sie tritt außer Kraft, wenn die Voraussetzungen des § 17 Abs. 4 oder Abs. 5 BauGB eintreten, spätestens jedoch zwei Jahre nach Ihrem Inkrafttreten.

Pasewalk, den 18.12.2019

Nachtweih
Bürgermeisterin

STADT PASEWALK * LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD *
- Siegel-

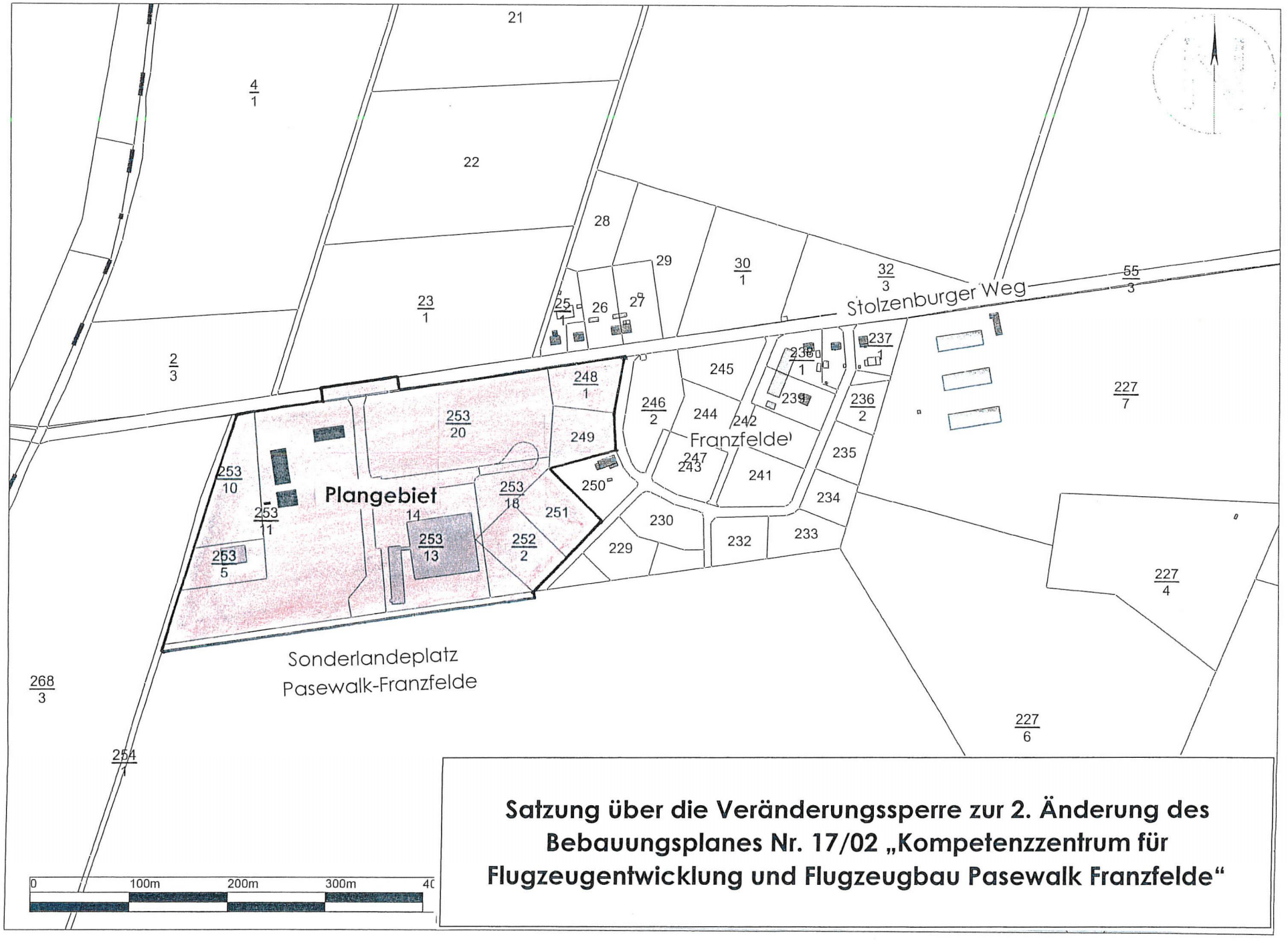


**Satzung über die Veränderungssperre zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17/02 „Kompetenzzentrum für Flugzeugentwicklung und Flugzeugbau Pasewalk Franzfelde“**

# PASEWALKER NACHRICHTEN

Amtliches Mitteilungsblatt

Jahrgang 18 | ISSN 1611-227X | 25. Januar 2020 | Nr. 01


## Pasewalker Weihnachtsmarkt

Fotos: Elke Einst

Bitte lesen Sie ab Seite 31.


Amtliches Mitteilungsblatt für die
**Stadt Pasewalk**
und das
**Amt Uecker-Randow-Tal**

Pasewalk – Norden
1990 – 2020

mit den Gemeinden Brietzig, Fahrenwalde, Groß Luckow, Jatznick, Koblentz, Krugsdorf, Nieden, Papendorf, Polzow, Rollwitz, Schönwalde, Viereck, Zerrenthin

Postwurfsendung sämtliche Haushalte